

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Preisprophet Nr. 226

Mit der Ministerialen Genehmigung „Die Neue Zeit“.

Preisprophet Nr. 226

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich (außer an Sonn- und Festtagen) und dem Inhalt des folgenden Tages mit in der Expedition, Preisprophetische Nr. 226/27, und in der Post zu beziehen. — Preis monatlich 1.00, vierteljährlich 3.00, halbjährlich 5.00, jährlich 10.00, in der Expedition abgegeben werden.

Der Abgang des Botschafts für die verschiedenen Bezirke über deren Namen ist die Expedition, Preisprophetische Nr. 226/27, und in der Post zu beziehen. — Preis monatlich 1.00, vierteljährlich 3.00, halbjährlich 5.00, jährlich 10.00, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 57.

Mittwoch, den 8. März 1905.

12. Jahrg.

Preis eine Zeile.

Das neue Bürgerrechtswahlrecht.

Unter der Hohe klingenden Schlagzeile: „Die Lübecker Wahlrechtsreform“ werden heute morgen in den „Lüb. Anz.“ die bunten Pläne der Wahlrechtsreformkommission veröffentlicht. In dem wir uns eine eingehende Kritik dieser „Reform“ vorzubehalten, bringen wir nachstehend den Bericht der Kommission zum Ausdruck:

Die am 21. März 1904 eingesetzte gemeinsame Kommission des Senats und der Bürgerschaft zur Prüfung der Änderungen der am 15. Dezember 1902 beschlossenen Verfassungänderung und des am gleichen Tage erlassenen Gesetzes, das Lübeckische Staatsbürgerrecht bet., hat ihren Bericht erlassen. Danach halten ihre Beratungen sich nach zwei Richtungen zu erstrecken. Einmal waren die Änderungen des Gesetzesänderungen vom Jahre 1902 einer Prüfung zu unterziehen und andererseits mußten je nach dem Ausfall dieser Prüfung Vorschläge für die künftige Gestaltung der einschlägigen Vorschriften unseres öffentlichen Rechts vorbereitet werden.

Die Verfassungs- und Gesetzesrevision vom Jahre 1902 war von zwei durchaus verschiedenen Gesichtspunkten beherrscht. Es galt dem oft beklagten Uebelstande abzuhelfen, daß die Zahl der Bürger, nicht mit der wachsenden Bevölkerungsziffer zunehmend, sich ständig verminderte und so in ein immer stärkeres Mißverhältnis zu der Gesamteinwohnerzahl geriet. Demgegenüber mußte dafür Sorge getragen werden, daß bei der Zusammenfassung der Bürgervertretung wie bisher die Interessen der verschiedenen Klassen der Bevölkerung die ihnen gebührende Berücksichtigung fanden; es mußte unter allen Umständen verhütet werden, daß eine einzelne Klasse der Bürger in die Lage kommen könnte, sämtliche Sitze der Bürgervertretung für sich zu erlangen. So gelangte man durch die Abschaffung des Bürgergeldes zu einer höchst liberalen Erleichterung des Erwerbes des Bürgerrechts, die tatsächlich auch bereits zu einer erheblichen Vermehrung der Bürger geführt hat. Hingegen glaubte man in dem gewiß gerechtfertigten Bestreben, sich von dem Bestehenden nicht allzu weit zu entfernen, eine ausreichende Gewähr für die so notwendige Stetigkeit der Entwicklung unserer Verhältnisse in der Bestimmung des aktiven Wahlrechts zur Bürgerschaft auf solche Bürger gefunden zu haben, die während der letzten der letztenmaligen Wahl vorausgegangen 5 Jahre ein Einkommen von mehr als 1200 M. im Jahre versteuert haben.

Die Kommission hat nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse einstimmig anerkannt, daß in der letzteren Beziehung die Revision von 1902 ihr Ziel nicht erreicht hat. Die damalige Neuregelung des aktiven Wahlrechts zur Bürgerschaft leidet an verschiedenen Mängeln. Die Steuerzahler von einem jährlichen Einkommen von 1200 M. abwärts sind von der Wahl gänzlich ausgeschlossen. Die Lübeckischen Staatsbürger gliedern sich in solche mit und in solche ohne Wahlrecht zur Bürgerschaft. Die Tatsache, daß in Lübeck zahlreiche Bürger das Wahlrecht aus dem Grunde nicht besitzen, weil sie ein ausreichendes Einkommen nicht versteuern, bietet den geeignetsten Anknüpfungspunkt für die Agitation zur Erhaltung des Wahlrechts für die jetzt angeblich rechtlosen Bürger. Vor allem aber mußte die Kommission sich durch die Prüfung eines reichen statistischen Materials davon überzeugen, daß durch die im Jahre 1902 erfolgte Abänderung des Artikels 20 der Verfassung eine ausreichende Gewähr dafür nicht geboten ist, daß auch künftig alle Klassen und Interessen der Bevölkerung in der Bürgerschaft gebührende Berücksichtigung finden werden. Die Gefahr, daß die sozialdemokratisch geleitete Arbeiterklasse binnen kürzerer oder längerer Frist sich der Herrschaft in der Bürgerschaft und damit unserer gesamten öffentlichen Verwaltung bemächtigen könnte, liegt zweifellos vor. Gerade für Lübeck gilt das Wort eines bekannten sozialistischen Parteiführers: „Durch die Sanftmütigen wollen wir in den Bundesrat gelangen.“ Mit voller Einmütigkeit ist sich die Kommission der Pflicht bewußt gewesen, zum Schutze unseres Bürgerthums und unseres gesamten Staatswesens einen Damm aufzurichten, der auf absehbare Zeit eine unbedingt zuverlässige Abwehr gegen eine sozialdemokratische Arbeiterherrschaft bietet. In gleicher Weise herrscht in der Kommission Einverständnis darüber, daß es nicht die Aufgabe der erneuten Verfassungsrevision sein konnte, die Arbeiterpartei gänzlich von der Bürgerschaft fernzuhalten. Die Kommission ist vielmehr der Meinung, daß auch der Arbeiterklasse eine Vertretung in der

Bürgerschaft gebührt und daß es bei der heutigen Entwicklung der Dinge nur zum Nachteile des Gemeinwesens gereichen kann, wenn die Wünsche und Ansichten des Arbeiterstandes durch seine gewählten Vertreter in der Bürgerschaft zum Ausdruck gebracht werden. In welchem Maße der Arbeiterklasse ein Einfluß auf die Zusammenfassung der Bürgerschaft einzuräumen ist, war eine Frage, die einer besonders sorgfältigen Prüfung bedurfte. Dabei kamen namentlich folgende Gesichtspunkte in Betracht. Es sollte sich um eine angemessene Vertretung in der Bürgerschaft handeln, das heißt um eine Vertretung des Handarbeiterstandes, die seiner Bedeutung im öffentlichen, insbesondere im wirtschaftlichen Gesamtleben unserer Stadt entspricht. Andererseits aber fordert der Umstand eine ernste Berücksichtigung, daß tatsächlich, wie namentlich das Ergebnis der letzten Reichstagswahl erwiesen hat, die überwiegende Mehrheit des städtischen Arbeiterstandes der Fahne der sozialdemokratischen Partei folgt und daß daher die Vertretung der Arbeiterklasse in der Bürgerschaft eine sozialdemokratische sein wird. Die Arbeitervertreter werden sich zu einer sozialdemokratischen Fraktion zusammenschließen, sie werden tatsächlich geschlossen vorgehen und geschlossen bestimmen. Schon infolge ihrer faktischen Gebundenheit werden sie nicht immer zu einer rein sachlichen Verteilung des Einzelstimmes vom Standpunkte des Lübeckischen Allgemeininteresses kommen, sie werden vielmehr bei ihrer Zugehörigkeit zu der gesamten deutschen sozialdemokratischen Partei Einflüssen von außen, die im höheren Interesse der Partei auf sie ausgeübt werden, zu folgen, nur zu sehr geneigt sein. Diese Erwägungen rüben zu besonderer Vorsicht bei der Bemessung des Einflusses der Arbeiterklasse in der bürgerschaftlichen Vertretung Anlaß.

Bei dem vorstehend gekennzeichneten Standpunkte der Kommission war es natürlich von vornherein ausgeschlossen, eine Revision des Artikels 20 der Verfassung in der Richtung einer einfachen Erhöhung des Zensus vorzuschlagen. Diese Maßregel würde zwar zwar gegen die Herrschaftsbemühungen der Sozialdemokratie gewahren, dagegen eine Teilnahme des Arbeiterstandes an der bürgerschaftlichen Vertretung gänzlich ausschließen.

Die Kommission konnte ihre Aufgabe auch nicht darin erblicken, die Verfassungsvorschläge präzisieren oder auch unserer Schwefelstädte Hamburg oder Bremen zur Einführung im Lübeck zu empfehlen. Nur derjenige kann die Übertragung auswärtiger Einrichtungen in unsere Verfassung vorschlagen, der die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und die Bedeutung der geschichtlichen Entwicklung versteht. Eine gesunde Gebirgsbildung muß an das Gemeinwesen anknüpfen und dieses nach Maßgabe der gegenwärtigen Bedürfnisse organisch weiter zu entwickeln bemüht sein. Dieser Standpunkt, den die Kommission im Verlaufe der Beratungen immer mehr zu dem ihrigen gemacht hat, hat sie auch vor dem vorstehenden Bestreben bewahrt, gemeinsam eine ideale Verfassung für Lübeck erfinden zu wollen, ein Bestreben, das, wenn es erfolgreich gewesen wäre, unsere Gesetzgebung auf das Gebiet des Experimentierens verführt haben würde.

Fand mittels die Kommission die Aufgabe der gegenwärtigen Vorarbeiten in einer zutragenden Weiterentwicklung der bestehenden Verfassungsverhältnisse, so hat sie doch — nach eingehenden und wiederholten Beratungen der wesentlichen Punkte — in der Hauptsache, nämlich hinsichtlich der städtischen Vertretung, zu Stimmeneinhelligkeit bei der Lösung ihrer Aufgabe nicht gelangen können.

Ueber die Grundlagen der Revision wurde zwar insofern eine Einigung erzielt, als man beschloß, allen Bürgern, die seit dem 1. April des vierten dem Jahre der Wahl vorangehenden Jahres dauernd ihren Wohnsitz im Lübeckischen Staatsgebiete gehabt und während dieser Zeit alljährlich Einkommensteuer bezahlt haben, das aktive Wahlrecht zur Bürgerschaft zu gewähren. In dem hieraus sich ergebenden Verhältnisse mußte das allgemeine Wahlrecht der Bürger eine Einschränkung erleiden. Denn einerseits glaubte man an der durch die Revision von 1901 eingeführten Karenzzeit festhalten zu sollen, und andererseits mußte für einen mehr Gemeincharakter tragenden Stadtstaat, wie es Lübeck ist, als Grundlage aufgestellt werden, daß nur derjenige an der Leitung des Gemeinwesens teilnehmen soll, der an der Aufbringung der Kosten sich mit einem, wenn auch noch so geringen Betrage beteiligt. Von diesen Beschränkungen abgesehen, wird ein allgemeines Wahlrecht, ein Wahlrecht aller Bürger vorgeschlagen. Durch die Beseitigung des Zensus von 1200

Mark wird eine Reform des Wahlrechts in durchaus liberalem Sinne angebahnt.

Selbstverständlich könnte, wenn man dem oben näher gekennzeichneten Charakter der zu treffenden gesetzlichen Maßnahmen gerecht werden wollte, daneben von einem gleichen Wahlrecht aller Bürger im dem Sinne, daß jedem Bürger der gleiche Einfluß bei der Erwählung der ganzen bürgerschaftlichen Vertretung gewährt werde, nicht die Rede sein. Die Abwehr des an sich zu befürchtenden zahlenmäßigen Uebergewichtes der sozialdemokratischen Arbeiterpartei konnte nur in der Weise erfolgen, daß der Arbeiterklasse — übrigens durchaus in Uebereinstimmung mit dem von ihr aufgebrachtem Anteil an dem Gesamtvermögen der direkten Steuern — ein verhältnismäßig geringerer Einfluß auf die Zusammenfassung der Bürgerschaft eingeräumt wurde. Zu diesem Zwecke war es erforderlich, für die Arbeiterklasse und die ihr sozial und wirtschaftlich nahestehende Kleinbürgerliche Klasse je eine besondere Wahlabteilung in Stadt und Land mit einer beschränkten Anzahl zu wählender Vertreter zu bilden. Als obere Steuerergrenze für diese Abteilungen glaubte die Kommission ein steuerpflichtiges Einkommen von 2000 Mark festsetzen zu sollen. Maßgebend für diese Abgrenzung war die Erwägung, daß auch in den Reichs-Verfassungsgesetzen der Einkommensgrenze von 2000 M. eine besondere Bedeutung für das Vorhandensein einer gesicherten wirtschaftlichen Existenz beigemessen wird. Ubrigens dürfte die Einkommensgrenze keinesfalls niedriger bemessen werden, wenn sie für einen längeren Zeitraum in wirklich zuverlässiger Weise ihren Zweck erfüllen sollte. Andererseits war auch eine Höhergrenze der Grenze nicht angebracht, wollte man nicht schon erhebliche Teile des bürgerlichen Mittelstandes von diesem ausschließen. Für das Landgebiet war den dortigen Verhältnissen entsprechend neben der Einkommensgrenze eine Grenze, die sich nach der Größe des für eigene Rechnung bewirtschafteten Landbesitzes bemisst, festzusetzen. Es war das Bestreben der Kommission, dem Landgebiete seinen bisherigen Verhältnisse an Vertretern dauernd zu erhalten; daher werden für die beiden ländlichen Abteilungen 15 und 3, zusammen 18 Vertreter vorgeschlagen. Dagegen hat, was die Zahl der von der unteren städtischen Abteilungen zu wählenden Vertreter anlangt, die Kommission die Mehrheit auf 12 festgesetzt. Sie ist der Meinung, daß durch diese Zahl eine ausreichende Vertretung der städtischen Arbeiterbevölkerung gewährleistet ist.

Hinsichtlich der Einordnung der übrig bleibenden 90 städtischen Vertreter ist eine Uebereinstimmung unter den Kommissionsmitgliedern nicht erzielt worden. Die Mehrheit ist im Laufe der Beratungen zu dem Ergebnis gelangt, daß es das Richtige sein und sich dem bestehenden Rechtszustande am besten anpassen wird, wenn diese 90 Vertreter auf Grund gleichen Wahlrechts aller Bürger, welche in den letzten drei Steuerjahren vor der Wahl durchschnittlich mindestens 2000 M. versteuert haben, in einer Abteilung gewählt werden. Tatsächlich wird dadurch, soweit es irgend zulässig erscheint, der bisherige Zustand, nämlich das allgemeine und gleiche Wahlrecht der Bürger aufrecht erhalten. Erhalten bleibt damit die Grundlage für ein kräftiges pulstendes, durch kein Mißverhältnis eingeeengtes politisches Leben, das sich nach wie vor namentlich in frischen Wahlkämpfen, wie sie nur in größeren Wahlbezirken möglich sind, äußern wird.

Die Minderheit hat ihre Ansicht in folgende Sätze zusammengefaßt: Eine gezielte Spaltung der Wähler in zwei sich gegenüberstehende Gruppen ist grundsätzlich bedenklich und in dieser Gestalt noch nirgends durchgeführt worden. Wenn Klassen gebildet werden, so dürfen sie nicht nur dem Gegensatz zwischen Arbeiterklasse und Bürgertum bedenklich, sondern müssen der Mannigfaltigkeit der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt einigermaßen Rechnung tragen. Die Minderheit erachtet daher eine Vermehrung der Klassenzahl, möglichst unter Berücksichtigung auch anderer Gesichtspunkte als derjenigen der Höhe des Einkommens, für geboten. Sie hält es auch nicht für zweifellos, ob die bisherige Zusammenfassung der Bürgerschaft, welche eine angemessene Vertretung der verschiedenen Verhältnisse darbietet, durch die von der Mehrheit vorgeschlagene erste städtische Wählerabteilung für die Zukunft gefährdet werden würde, sondern glaubt, daß auch von diesem Gesichtspunkte aus eine weitere Abteilungsabteilung empfohlen werden muß.

Am 6. März, nachts 12^{1/2} Uhr, starb an der Prostatarkrankheit unser treuer Genosse, der Steinmetz

Bruno Quarg.

Ehre seinem Andenken.

M 811 n, den 6. März 1905.

Der Vertrauensmann.

Bereitigung: Donnerstag den 9. März, nachmittags 3 Uhr.

Dankagung.

Unsern innigsten Dank sagen wir hiermit allen Freunden und Bekannten für die reichen Franzosen, insbesondere Herrn Pastor Overz für die trostreichen Worte am Sarge unseres verstorbenen Lieblinges.

Die tiefbetrübten Eltern

M. Eichbaum und Frau,
geb. Wulf

Zum 1. April 3 Stuben-Wohnung
zu vermieten. Preis 193 Mf.

Säckerstraße 9.

zu vermieten zum 1. April eine freundliche erste abgeschlossene Etage, 2 Zimmer und sämtliches Zubehör. Preis 200 Mf.

Frederikstraße 25 b

Eine schöne Vierstüben-Wohnung
zum 1. April

J. G. Bull, Marschbüsch.

Abgeschlossene Zweistüben-Wohnung, Küche, Speisekammer, Boden und Keller, und ein leeres Zimmer zum 1. April zu vermieten. Schönheitsstraße 30, im Laden

Ein älterer Zimmerer, der sich für Arbeit sucht, nicht irgend welche Beschäftigung. Off. n. A H 23 an die Exped. d. Bl.

Junger Arbeiter

verheiratet, wünscht Beschäftigung.

Großer Arian 30

Junger Arbeitsburische

Wendthofstraße 43.

Eine antikerh. Schneider-Maschine
und ein Küchenschrank

Rilbergstraße 27, 1.

Eine Tischgarnitur, Spiegel, Vertikow, Tisch, ankerst billig, auch geteilt zu verkaufen
Brodstraße 23, I.

Schuhmacherei

m. vollst. Einr., sehr gut. Kundsch. n. H. Gaus bill. bei H. Ausz. a. verk. od. zu verp. Näheres Glandorpfstr. 16.

Ein fast neues Fahrrad
ist preiswert zu verkaufen.
Attendorferstraße 32, II.

Karl Kolz, Schuhmacher
Kleinstraße 20
empfehl. sich zu allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten.

W. F. Fienke, Dampfsäge 16
Saramagozin
Lager fertiger Säge in allen Größen und Preislagen.

Unter alte emaillierte Töpfe werden neue emaill. Böden gesetzt.
Wengstraße 19.

Beste französ. und magnum bonum-Eskartoffeln
sowie Chalotten zum Pflanzen empfiehlt
A. Bothe, Fuchtingstraße 18.

Diese Woche:

Kalb fleisch

per Pfund 35 und 40 Pfg.

Karl Jürgensen, Tüntenbagen 3.

Reclam's

Bibliothek

in Taschenformat.

Romane und Novellen der beliebtesten Schriftsteller.
à Bändchen 20 Pfg.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Schwannstraße 50.

Morgen Mittwoch

beginnen

grosse

**Sensations-
Angebote**

für

98 Pfg.

98 Pfg.

98 Pfg.

98 Pfg.

98 Pfg.

98 Pfg.

98 Pfg.

98 Pfg.

98 Pfg.

98 Pfg.

Bitte Schaufenster und Inserat beachten!

Karl Voss

nur Holstenstr. 27

empfehl. billigt

Feigen

viele Sort. Pfd. u. 20 Pf. an

f. Weintrauben Pfd. 60 Pfg.

f. Traubrosinen Pfd. 60 Pfg.

allerfeinste do. Pfd. 70 Pf.

Srachmandeln

und alle Sorten Nüsse, f. Rosinen, Pfund 25 Pfg.

ferner:

- Schwarzwurzeln,
- Blumenkohl,
- Tomaten,
- Weiß- und Rothkohl,
- Kopfsalat,
- Endivienalat,
- Radishesen,
- Salatgurken,

neue lange

Kartoffeln

in 3 Sorten,

alte Kartoffeln

als: Eierkartoffeln, Magnum bonum, u. Gesellschaftskartoffeln in denkbar feinsten Qualität u. zu billigsten Preisen.

Prima BratenSchmalz

Pfd. 40 Pfg.

1 Kasten ger. Wurst

Pfd. 80 Pfg.

Friedr. Paetou
Wurstfabrik.
Fernsprecher 1175. Mühlenstraße 27.

Allerfeinste holsteinische Meiereibutter Pfd. 1.20 Mk., bei 5 Pfd. 1.16 Mk.

10 frische hiesige Eier 60 Pfg.
empfehl.

Wilh. Süfke, Warendorferstr. 25.
Holländischen Käse Pfd. 80 Pfg.
Mittwoch in der Markthalle.
L. Behnk.

Quartett „Italia“

Stiftungs-Fest
verbunden mit Aufführungen
am Sonntag den 12. März 1905
im Lokale des Herrn H. Lüth,
„Hansa-Halle“
Eintrittskarten im Vorverkauf 50 Pfg.,
an der Kasse 60 Pfg., Damen frei.
Der Vorstand.

PARADISA
(Filiale n. d. Postage, Berlin)
Dresdenerstraße 53, I. Etage.

Ein interessanter Spaziergang
durch die Welt-Anstaltung
zu St. Louis.

Stadt-Theater.

Mittwoch den 8. März 1905.
Abends 7 Uhr. Ende 9^{1/2} Uhr.
165. Vorstellung. 24. Mittwochs-Abonnement.
Festvorstellung d. Vereins Concordia.
Das Opferlamm.

Donnerstag den 9. März 166. Vorstellung.
Auf allgemeines Verlangen!
Die Siebzehnjährigen.

Warenhaus

HANSA.

A. Wagner & Co.

Apfelsinen

nur das feinste, was darin zu haben ist, empfehle in allen Packungen billig.

Jetzt beste Zeit zum Einkauf.

Blutere Messina-Orangen in 3 Sorten.

Ananas, Pfd. nur 80 Pfg.
viele kleine Sorten

Amerikanische Maroffener Datteln Pfd. 50 Pfg.
und wieder billiger eingetroffen. Pfd. à 50. netto Bl. 4.00.

Fernsprecher 1734.

Karl Voss

HUP
Holstenstr. 27.

Achtung!

Maurer, Zimmerer u. Bauarbeiter!

Gemeinsame Versammlung

am Mittwoch, den 8. März

abends 8^{1/2} Uhr

im großen Saale des „Vereinshauses“, Johannisstr. 50.

Tages-Ordnung:

Stellungnahme zur Lohnforderung.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

Achtung!

Öffentliche Versammlung

Schneiderinnen, Wäscherinnen, Näherinnen und Putzmacherinnen

am Mittwoch d. 8. März, abds. 8^{1/2} Uhr im Vereinshaus, Johannisstr.
Tages-Ordnung: Die Gewerkschaft als Forderungsbewahrung der Arbeiterinnen u. Putzmacherinnen.
Der Einberufer.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Anzeigen der Anstalt „Lohnd und Nachbargebiete“ sowie der mit P. L. bezeichneten Artikel und Notizen: Paul Böwig
Johannes Stellung. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lohnd und Nachbargebiete“ sowie die mit P. L. bezeichneten Artikel und Notizen: Paul Böwig
Bücher: Theodor Schwarz. — Druck von Friedr. Meyer & Co., Sämtliche in Lohnd.

